

Telefon: 0 233-39822
Telefax: 0 233-989 39822

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.2111

Tribulaunstraße stadteinwärts und Carl-Wery-Str. – Parkverbot für Lkw und Busse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00679
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 27.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08579

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00679

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 25.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00679 beschlossen. Darin wird gefordert, ein Parkverbot für Lkw und Busse in der Tribulaunstraße und Carl-Wery-Straße zu erlassen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Lkw und Busse nehmen entsprechend der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung – wie andere Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden. Sie können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Verkehrsvorschriften ohne zeitliche Beschränkung parken.

Eine Unterbindung dieses Parkverhaltens könnte nur erfolgen, wenn von den am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen eine Gefahr ausgeht, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Auf Nachfrage der Straßenverkehrsbehörde teilte die örtliche Polizeiinspektion 23 zum gegenwärtigen Verkehrsgeschehen in der Tribulaunstraße und Carl-Wery-Straße mit, dass regelmäßig keine Gefahren- oder Verkehrsstörungssituationen festgestellt werden können, welche durch das (vorschriftsmäßige) Parken von Lkw und Bussen hervorgerufen werden. Alles in allem sind beide Straßenverläufe übersichtlich, so dass auch für die aus den untergeordneten Seitenstraßen oder aus Grundstücken einbiegende Verkehrsteilnehmer*innen gute Sichtverhältnisse bestehen.

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung der Polizei und sieht derzeit keine rechtlich haltbaren Gründe, die nach den strengen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen, (weitere) Parkverbotszonen für Lkw und Busse in der Tribulaunstraße und Carl-Wery-Straße zu erlassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00679 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für den Erlass eines Parkverbots für Lkw und Busse in der Tribulaunstraße und Carl-Wery-Straße sind die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung nicht erfüllt. Weder vom Mobilitätsreferat noch von der Polizei wurden Störungen oder Gefährdungen im Verkehrsablauf durch die abgestellten Fahrzeuge in den genannten Straßen festgestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00679 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB 2.211
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5